

SICHERHEITSDATENBLATT

Reinigungstablette für Kaffeemaschinen

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Reinigungstablette für Kaffeemaschinen

Produkt Nr.

23002

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

T7HW-0TUE-J003-EMQG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

lujoCLEAN - cleaning products for coffee machines

Weidenstraße 13

82386 Huglfing

Deutschland

Tel: +49 (0) 88 02 913 747 -0

Fax: +49 (0) 88 02 913 747 -1

www.lujoclean.com

Email

info@lujoclean.com

Überarbeitet am

03.02.2023

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 89 96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Prävention

Augenschutz/Schutzkleidung tragen. (P280)

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Andere Kennzeichnungen

UFI: T7HW-0TUE-J003-EMQG

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6 REACH: 01-2119457268-30-XXXX Indexnr.:	25-50%	Ox. Sol. 2, H272 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 25.00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 7.50 %)	
Natriumcarbonat	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 REACH: 01-2119485498-19-XXXX Indexnr.: 011-005-00-2	10-30%	Eye Irrit. 2, H319	
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX Indexnr.:	1-20%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Kieselsäure, Natriumsalz	CAS-Nr.: 1344-09-8 EG-Nr.: 215-687-4 REACH: 01-2119448725-31-XXXX Indexnr.:	1-5%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
Alkoholalkoxylat	CAS-Nr.: EG-Nr.: REACH: Indexnr.:	1-5%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

≥ 30%

· Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

- Phosphate
< 5%
- Nichtionische tenside
- Phosphonate

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

Einige Metalloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttungen mit einem Lappen aufnehmen. Das Aufsammeln und Entsorgen des Stoffes muss mit geringstmöglicher Staubeentwicklung erfolgen. Fegen und Aufsammeln. In geeigneten und fest verschlossenen Entsorgungsbehältern lagern.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 4.1A. Siehe "Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz" (2. SprengV).

Zusammenlagerung mit anderen Produkten der LGK1 ist unter nur eingeschränkt erlaubt: 5.1C. Siehe "Gefahrstoffverordnung" (GefStoffV, Anhang I, Nummer 5 Ammoniumnitrat) sowie "TRGS 511".

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen

Geeigneten Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklasse

Lagerklasse 13 (Nichtbrennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 15 - 25°C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Citronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 2 E

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm ²
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	6.4 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12.8 mg/cm ²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5 mg/m ³

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kieselsäure, Natriumsalz

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	800 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1.59 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.38 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.61 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	oral	800 µg/kg/Tag

Natriumcarbonat

Prüfdauer	Expositionswegen	DNEL
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10 mg/m ³

PNEC

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Kläranlagen		16.24 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		35 µg/L
Seewasser		35 µg/L
Süßwasser		35 µg/L

Kieselsäure, Natriumsalz

Expositionswegen	Dauer der Aussetzung	PNEC
Kläranlagen		348 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		7.5 mg/L
Seewasser		1 mg/L
Süßwasser		7.5 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

8.3. Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Keine besonderen Anforderungen			

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch	-	-	-
Butyl Handschuh	0,7	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388, EN421
Nitrilkautschuk	0,5	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Tabletten

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH in Lösung

10 (1%)

Dichte (g/cm³)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Relative Dichte

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Kinematische Viskosität

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Partikeleigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

Siedepunkt (°C)

Gilt nicht für Feststoffe.

Dampfdruck

Nicht zutreffend

Dampfdichte

Gilt nicht für Feststoffe.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Entzündbarkeit (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Feststoffe.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

0

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	1034 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswege	oral
Test	LD50
Ergebnis	2800 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswege	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	OECD 403
Spezies	Ratte
Expositionswege	Inhalation
Test	LD50
Ergebnis	2,3 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswege	oral
Test	LD50
Ergebnis	5400 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 401
Spezies	Ratte
Expositionswege	oral
Test	LD50
Ergebnis	11700 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 402
Spezies	Ratte
Expositionswege	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswege	oral
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswege	Dermal

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/kg
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	>2060 mg/m ³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode	OECD 423
Spezies	Ratte
Expositionswegen	oral
Test	LD50
Ergebnis	>300-<2000 mg/kg
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	OECD 404
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode	OECD 405
Spezies	Kaninchen
Prüfdauer	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)
Weitere Angaben	

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	
Spezies	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Spezies	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	OECD 406
Spezies	Meerschweinchen
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	
Spezies	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)
Weitere Angaben	

Keimzell-Mutagenität

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Spezies	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 475
Spezies	Ratte
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	OECD 471
Spezies	Bakterien, <i>S. typhimurium</i>
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Karzinogenität

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Spezies	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	
Ergebnis	
Ergebnis	Schädliche Wirkungen beobachtet
Weitere Angaben	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	OECD 408
Spezies	Ratte
Expositionswegen	
Zielorgan	
Prüfdauer	
Test	NOAEL

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Ergebnis 100 ppm
Ergebnis
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Citronensäure
Prüfmethode
Spezies Ratte
Expositionswegen
Zielorgan
Prüfdauer 7 Tage
Test NOAEL
Ergebnis 4000 mg/kg
Ergebnis
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Citronensäure
Prüfmethode
Spezies Ratte
Expositionswegen
Zielorgan
Prüfdauer 7 Tage
Test LOAEL
Ergebnis 8000 mg/kg
Ergebnis
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode
Spezies Ratte
Expositionswegen
Zielorgan
Prüfdauer
Test NOAEL
Ergebnis >159 mg/kg
Ergebnis
Weitere Angaben

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

Sonstige Angaben

Keine besonderen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode
Spezies Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment
Prüfdauer 48 Stunden
Test EC50
Ergebnis 4,9 mg/L
Weitere Angaben

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode
Spezies Algen, Skeletonema costatum

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 72 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 2,62 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode
 Spezies Fisch, Pimephales promelas
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 70,7 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode
 Spezies Krustentier, Daphnia pulex
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test NOEC
 Ergebnis 2 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
 Prüfmethode OECD 209
 Spezies Bakterien
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 15 Min.
 Test EC50
 Ergebnis 466 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode
 Spezies Fisch, Lepomis macrochirus
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 300 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Natriumcarbonat
 Prüfmethode
 Spezies Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 48 Stunden
 Test EC50
 Ergebnis 200-265 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode OECD 203
 Spezies Fisch, Leuciscus idus
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 96 Stunden
 Test LC50
 Ergebnis 440-706 mg/L
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Citronensäure
 Prüfmethode OECD 202
 Spezies Krustentier, Daphnia magna
 Umwelt-kompartiment
 Prüfdauer 24 Stunden

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test	EC50
Ergebnis	1535 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Algen, Scenedesmus quadricauda
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	
Test	EC5
Ergebnis	640 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Algen, Scenedesmus quadricauda
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	7 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	425 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Spezies	Bakterien, Pseudomonas putida
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	16 Stunden
Test	
Ergebnis	>10000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Brachydanio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Kieselsäure, Natriumsalz
Prüfmethode	
Spezies	Bakterien
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC0
Ergebnis	>1000 mg/L
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode	OECD 203
Spezies	Fisch, Brachydanio rerio
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	>10-100 mg/L

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode	OECD 202
Spezies	Krustentier, Daphnia magna
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>10-100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Prüfmethode	
Spezies	Algen, Desmodesmus subspicatus
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	NOEC
Ergebnis	>0,1-1 mg/L
Weitere Angaben	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Citronensäure
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 E
Ergebnis	100

Produkt / Substanz	Alkoholalkoxylat
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	>60

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor.
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Natriumcarbonat
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor.
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Citronensäure
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	(-1,8)-(-0,2)
BCF	Es liegen keine Daten vor.
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenk lassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – ArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- H272, Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- UN = Vereinigte Nationen
- UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
- VOC = Flüchtige organische Verbindungen
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- WGK = Wassergefährdungsklasse
- Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

QM lujoCLEAN

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de